Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

No. 50. Freytag, den 24. Junius 1814.

Berlin, vom 18. Juni.

An Mein Volk!

Beendigt ist der Kampf, zu dem Mein Volk mit Mir
zu den Waffen griff! glücklich beendigt, durch die Hülfe
Gottes, durch Unserer Bundesgenossen treuen Beistand,
durch die Kraft, den Muth, die Ausdauer, die Entbeh-
rung, die jeder, der Preuße sich nennt, in diesem schwe-
ren Kampfe bewiesen hat. Nehmt Meinen Dank dafür!
Groß sind Eure Anstrengungen, Eure Opfer gewesen!
Ich kenne und erkenne sie; und auch Gott, der über
Uns waltet, hat sie erkannt. Errungen haben Wir, was
Wir erringen wollten. Mit Ruhm gekrönt steht Preußen
vor Mit- und Nachwelt da; — selbstständig durch bewie-
sene Kraft, bewährt im Glück und Unglück. Allesamt,
Einer wie Alle, eiltet Ihr zu den Waffen; im ganzen
Volke nur ein Gefühl! So auch war der Kampf! Solchen
Sinn, sprach Ich damals, lohnet Gott. Er wird ihn
jetzt lohnen, durch den Frieden, den er uns gab! Eine
bessere Zeit wird wiederkehren, durch diesen Frieden!
Nicht für Fremde wird der Landmann mehr säen: er
wird ärndten für sich! Handel, Kunstfleiß und Wissen-
schaft wird wieder aufleben, Wohlstand aller Klassen wird
sich wieder gründen, und in einer neuen Ordnung wer-
den die Wunden heilen, die langes Leiden euch schlug.

Paris den 3ten Juni 1814.

Friedrich Wilhelm.

An mein Heer!

Als Ich Euch aufforderte für das Vaterland zu kämpfen, hatte Ich das Vertrauen, Ihr würdet zu siegen oder zu sterben verstehen.

Krieger! Ihr habt Mein Vertrauen, des Vaterlands Erwartung nicht getäuscht. Funfzehn Hauptschlachten, beinahe tägliche Gefechte, viele mit Sturm genommene Städte, viele eroberte feste Plätze in Deutschland, Holland, Frankreich, bezeichnen Euren Weg von der Oder bis zur Seine, und keine Gräuelthat hat ihn befleckt. Nehmt Meine Zufriedenheit und des Vaterlands Dank. Ihr habt seine Unabhängigkeit erkämpft; seine Ehre bewährt; seinen Frieden begründet. Ihr seyd des Namens würdig, den Ihr führt! Mit Achtung sieht Europa auf Euch: mit Ruhm gekrönt, kehrt Ihr aus diesem Kriege; mit Dank und Liebe wird das Vaterland Euch empfangen. Hauptquartier Paris, den 3ten Juni 1814.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Kanzler Freiherrn von Hardenberg.

Was Sie dem Vaterlande waren und bleiben werden, kann Ich durch keine Standes-Erhöhung anerkennen, Sie werden den Lohn Ihrer Anstrengungen in der Entwickelung der großen Weltbegebenheiten finden, zu welcher Sie rastlos beitrugen.

Ihre und Ihrer Nachkommen Erhebung in den Fürstenstand, welche Ich Ihnen hierdurch bekannt mache, sey Ihnen indessen ein Beweis Meiner Dankbarkeit, welchen Ich mit dem herzlichsten Wunsche begleite, daß Sie die Vorzüge dieser Ernennung lange genießen mögen. Es wird demnächst Meine erste Sorge seyn, Ihnen noch einen andern Beweis Meiner Erkenntlichkeit durch die Verleihung eines Besitzes in liegenden Gütern für Sie und Ihre Nachkommen zu geben.

Hauptquartier Paris, den 3ten Juni 1814.

Friedrich Wilhelm.

An den Feldmarschall von Blücher.

Sie haben den Kampf für das Vaterland glücklich und ruhmvoll geendet, aber die Dankbarkeit, welche Ihnen der Staat schuldig ist, dauert fort; zum Beweise derselben ernenne ich Sie hierdurch zum Fürsten Blücher von Wahlstatt, und erhebe Ihre Nachkommen in den Grafenstand, mit Beibehalt des Namens Blücher von Wahlstatt. Demnächst wird es Meine erste Sorge

seyn, Ihnen noch einen andern Beweis Meiner Erkenntlichkeit durch die Verleihung eines Besitzes in liegenden Gütern für Sie und Ihre Nachkommen zu geben.

Hauptquartier Paris, den 3ten Juni 1814.

Friedrich Wilhelm.

An den General der Infanterie, von York.

Durch Ihr hohes Verdienst um die glückliche Entwickelung der großen Angelegenheit, die Wir eben verfochten, haben Sie Sich das Vaterland dauernd verpflichtet. Ich wünsche Ihnen einen thätigen Beweis der Anerkennung davon zu geben, indem Ich Sie und Ihre Nachkommen hierdurch in den Grafenstand, unter Beilegung des Namens York von Wartenburg erhebe. Demnächst wird es Meine erste Sorge seyn, Ihnen noch einen andern Beweis Meiner Erkenntlichkeit durch die Verleihung eines Besitzes in liegenden Gütern für Sie und Ihre Nachkommen zu geben.

Hauptquartier Paris den 3ten Juni 1814.

Friedrich Wilhelm.

In gleichen huldvollen Ausdrücken haben Seine Majestät für sich und ihre Nachkommen in den Grafenstand erhoben:

1) den General der Infanterie von Kleist, mit dem Namen Kleist von Nollendorff;
2) den General der Infanterie von Bülow, mit dem Namen Bülow von Dennewitz;
3) den General-Lieutenant von Gneisenau;
4) den General der Infanterie Grafen Tauentzien aber, haben Höchstdieselben den Namen
Graf Tauentzien von Wittenberg

beigelegt, und diesen vier Generalen ebenfalls die Verleihung liegender Güter für sie und ihre Nachkommen verheißen.

Seine Königliche Majestät haben den bisherigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen von der Goltz, zu Höchstdero Ober-Hof-Marschall ernannt und denselben zum Beweis Allerhöchst Ihres Wohlwollens den großen schwarzen Adler-Orden verliehen.

Desgleichen haben Se. Majestät den Ober-Kammerherrn und Geheimen Staatsrath Fürsten zu Sayn und Wittgenstein, mit Beibehaltung seiner Stelle als Ober-Kammerherr, zum wirklichen Geheimen Staats- und Polizei-Minister; den Geheimen Staatsrath von Schuckmann, zum wirklichen Geheimen Staats- und Minister des Innern; den General-Major von Boyen zum wirklichen Geheimen Staats- und Kriegesminister zu ernennen, und dem General-Postmeister von Seegebarth das Prädicat Excellenz beizulegen geruhet.

Der Justizminister von Kircheisen hat von Seiner Majestät unter Aeußerung Allerhöchster Zufriedenheit, den großen rothen Adler-Orden erster Klasse erhalten.

Die so glücklich veränderten Verhältnisse, welche dem Staate einen dauerhaften Frieden und eine beträchtliche Ausdehnung seiner Grenze sichern, machen eine jenen Verhältnissen angemessene und vollständige Organisation seiner innern Verwaltung nothwendig. Ich will daher den Anfang dazu, mittelst Besetzung der bisher vacanten Ministerien um so mehr machen, als das Interesse Meines Reichs und das von Europa, Meine Rückkehr nach Berlin noch etwas verzögern wird, Ihre Gegenwart bei Meiner Person fortwährend erforderlich ist, und das Ministerium mittlerweile, neben der Leitung der Geschäfte die erwähnte Organisation vorbereiten und den Plan Mir bei Meiner Rückkunft zur Entscheidung vorlegen kann. Ich hebe diesemnach die nur für die Dauer des Krieges bestellten Militair-Gouvernements zwischen der Russischen Grenze und der Weichsel, zwischen der Weichsel und Oder, zwischen der Oder und Elbe, desgleichen das von Schlesien hiermit auf, und übertrage die Geschäfte derselben nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit der Ministerien, den in den Militär Divisionen anzustellenden kommandirenden Generalen und den ordentlichen Landesbehörden. In den Provinzen links der Elbe bleiben die Militair-Gouvernements vorerst noch bestehen, jedoch unter der obern Leitung der Ministerien und der kommandirenden Generale, an die sie, nach Beschaffenheit der Gegenstände, zu berichten haben.

Das Ministerium soll unter Ihrem Vorsitz bestehen:

1) aus dem der auswärtigen Angelegenheiten,
2) der Justiz,
3) der Finanzen und des Handels,
4) des Krieges,
5) der Polizei,
6) des Innern,

sich wöchentlich einmal, oder, falls es nöthig ist, mehrmals versammeln, und allgemeine Gegenstände, desgleichen solche, wo die Ressorts in einander greifen und eine gemeinschaftliche Ueberlegung erforderlich ist, mit einander berathen.

Ihre Verhältnisse als Staatskanzler bleiben im Ganzen dieselbigen, wie sie in der Verordnung vom 27sten Oktober 1810 bestimmt sind. Alle Berichte des Ministerii und der Minister an Mich werden Ihnen ohne Ausnahme zugeschickt, damit Sie die Uebersicht der ganzen Verwaltung behalten, und nöthigenfalls Mir Ihre Meinung darüber abgeben können. Sie legen Mir sodann, nach Beschaffenheit der Gegenstände, diese Berichte selbst vor, und machen Mir entweder daraus Vortrag, oder überlassen solches den Ministern oder den bei Meinem Militair- und Civil-Cabinet angestellten vortragenden Personen.

Ich finde es zweckmäßig, daß die auswärtigen Angelegenheiten in einer Hand bleiben und von Ihnen allein geleitet werden, daher will Ich dem Grafen v. Goltz, unter Bezeigung Meines Wohlwollens und Meiner Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstleistungen, einen andern Wirkungskreis anweisen.

Dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten verbleiben auch diejenigen Geschäfte, die bisher in der zweiten Section desselben bearbeitet worden sind, und die Sie ferner abgesondert, unter Ihrer obern Leitung besorgen lassen können, namentlich diejenigen, die sich auf die innere Verfassung und Verwaltung des Staats, oder auf den Handel und die Privat-Angelegenheiten der Unterthanen beziehen, Consulat-, Post-, Polizei-, Paß- und andere Sachen, die nicht zu den höhern politischen Angelegenheiten gehören. Dieser Section ist ein besonderer Sections-Chef und zu dessen Assistenz ein Direktor vorzusetzen, welche alle Correspondance und die Communikation mit den übrigen Ministerien zu führen haben, wo sie nöthig ist.

Das Justiz-Ministerium verbleibt dem Justiz-Minister von Kircheisen, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 27. Oktober 1810; das der Finanzen dem Minister von Bülow nach eben der Verordnung, jedoch unter folgenden Modificationen:

Da mehrere bisher zu der Abtheilung für Gewerbe

und Handel im Ministerium des Innern gerechnete Gegenstände, mit der Abgaben-Verwaltung und dem Staats-Haushalte verflochten sind, so will Ich, um den Gang der Geschäfte zum Vortheile Meiner Unterthanen und des Dienstes zu erleichtern, die Fabriken-Angelegenheiten, das Bauwesen, die Sorge für die Land- und Wasser-Communikationen und alle, den See- und Landhandel in seinem ganzen Umfange betreffenden Gegenstände dem Finanz-Minister mit übertragen, jedoch dergestalt, daß diese zu der bisherigen Abtheilung für Gewerbe und Handel gehörig gewesene Angelegenheiten, unter der Leitung des gedachten Ministers von einem besondern Personale bearbeitet werden, welches mit der Abgaben- und Domainen-Verwaltung (die Bauten auf den Domainen-Aemtern jedoch ausgenommen) nichts zu thun hat. Das Berg- und Hütten-Wesen ist dem Finanz-Minister schon untergeordnet und verbleibt ihm.

Das Kriegs-Ministerium übertrage ich dem General-Major von Boyen, den ich zum Kriegs-Minister ernenne. Alle Militair-Personen und Behörden ohne Ausnahme, so wie die Civil-Behörden, in Sachen seines Ressorts, welches in Absicht auf diese in dem Organisationsplan, näher zu bestimmen ist, müssen die Verfügungen, die derselbe in alle den Fällen, wo Ich nicht Selbst befehle, zu ertheilen befugt ist, befolgen.

Das Polizei-Ministerium wird dem Ober-Kammerherrn Fürsten zu Sayn und Wittgenstein, mit Beibehaltung seiner Stelle als Ober-Kammerherr anvertraut. Zu seinem Ressort sollen außer der schon bisher von ihm verwalteten gesammten höhern und Sicherheits-Polizei, auch die übrigen Gegenstände der Polizei im engeren Sinne gehören, namentlich die Polizei der ersten Lebensbedürfnisse, der öffentlichen Anstalten zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen, wie auch die obere Theater-Polizei mit Einschluß der in den Residenzien, welche jedoch unter einer besondern Direktion verbleiben; die polizeiliche Concurrenz bei dem Postwesen.

Das Postwesen selbst, bleibt dem General-Postmeister nach den Vorschriften der Verordnung vom 27sten Oktober 1810 allein untergeordnet.

Das Ministerium des Innern ertheile Ich dem Geheimen Staatsrath von Schuckmann, den Ich zum Minister des Innern hiemit ernenne. Er hat alle die Gegenstände der innern Verwaltung zu seinem Ressort, die den vorherbenannten Ministerien nicht zugetheilt sind. Ferner sind davon ausgenommen, die Ihnen, dem Staatskanzler, besonders vorbehaltenen Gegenstände und Behörden, namentlich die Angelegenheiten des Königl. Hauses, die Verhandlungen mit den Ständen, in so fern sie vor die höchste Behörde gehören, die Thron-Lehne, die höchsten geistlichen Würden, die Erbämter und höhere Hof-Chargen, Rang, und Etikette, das Archiv, die Ober-Rechnungs-Kammer und das statistische Büreau, wie auch diejenigen, die dem Staatsrath untergeordnet bleiben, nämlich die Gesetz-Commission und die Ober-Examinations-Commission. Zu dem Ressort des Ministeriums des Innern gehören demnach insbesondere alle zum innern Staatsrecht gerechnete Gegenstände, insonderheit die ständische Verfassung und die Verhandlungen mit den Ständen, insofern sie nicht von Ihnen, dem Staats-Kanzler, besorgt worden, das Provinzial- und Communial-Schulden-Cassen- und Rechnungswesen, die landschaftlichen Credit-Systeme, so weit der Staat dabei concurrirt, die Aufsicht auf städtische und ländliche Corporationen und alles, was auf die Lehnsverbindung, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit u. s. w. Bezug hat, die Verfassung der Juden und ihr politischer Zustand, ferner die ganze landwirthschaftliche Polizei, alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft, die Gemeinheitstheilungen, die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse, der Meliorationen, das Landgestütwesen, alle milde und wohlthätige Stiftungen, das Armenwesen und die Arbeitshäuser, die Wittwen-Cassen und ähnliche Institute, die Feuer-Versicherungs-Anstalten und andere Assecuranz-Gesellschaften, welche keine Gegenstände des Handels betreffen; die Medizinal-Polizei und Aufsicht auf alle Krankenhäuser und Sanitäts-Anstalten ohne Unterschied, jedoch in sofern die letzten Gegenstände zu dem Militär-Medizinalwesen gehören, unter Mitwirkung des Kriegsministers; die Militärsachen, in sofern die Civil-Behörden dabei concurriren, endlich alle Angelegenheiten des Cultus und öffentlichen Unterrichts, so wie sie von der bisherigen Abtheilung des Ministeriums des Innern für diese Gegenstände verwaltet worden sind, alle Lehr- und Bildungs-Anstalten im Allgemeinen mit dem, was davon abhängig ist, oder damit in unmittelbarer Verbindung steht. Es ist fortwährend Meine Absicht, daß der Staatsrath sobald als möglich in Activität komme, und aus den Prinzen Meines Hauses, Ihnen als Präsidenten, den Staats-Ministern und den Personen, die Ich außerdem zu Mitgliedern desselben zu ernennen für gut finden werde, bestehen soll; jedoch soll derselbe keine Art der Verwaltung führen, sondern nur über allgemeine Gesetze, nachdem solche vorher in der Gesetz-Commission geprüft worden sind, oder über besondere Gegenstände nach Meinem ausdrücklichen Befehl sich berathen. Ich behalte Mir vor, über die Anordnung desselben, so wie über die der ständischen Verfassung und Repräsentation nach Meiner Rückkehr einen Beschluß zu fassen.

Das Ministerium hat nicht nur nach den vorstehenden Grundzügen, sondern auch über eine völlig zweckmäßige Organisation der Provinzial-, Local-, so wie auch der untergeordneten Verwaltungs- und Polizei-Behörden sein Gutachten abzugeben, vorzüglich aber zu beachten, daß jedes Ministerium seine eigene von den übrigen unabhängigen Organe erhalte, damit eine rasche, durch unnütze Correspondenz der Behörden nicht gelähmte Ausführung der beschlossenen Maaßregeln möglich werde, ferner, daß der Plan so einfach als möglich angelegt werde, damit auf der einen Seite unnützer Aufwand vermieden, auf der andern aber die anzustellenden Beamten nach einem zu entwerfenden Normal-Etat hinreichend belohnt werden mögen.

Paris, den 3ten Juni 1814.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Kanzler Freiherrn
v. Hardenberg.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruhet, den in der nachstehenden Liste genannten Personen das eiserne Kreuz zweiter Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einfassung am 30sten Mai 1814 zu ertheilen:

General der Kavallerie v. L'Estocq zu Berlin; Geheime Staatsrath Sack zu Achen; Staatsrath und Polizei-Präsident Le Coq zu Berlin; Geheime Ober-Bergrath Martins zu Berlin; Kammergerichtsrath Eichhorn zu Berlin; Kaufmann Welper zu Berlin; Kaufmann Laspeyres zu Berlin; Ritterschaftsrath v. Schütze zu Berlin; Regierungsrath und Provinzial-Intendant Carow zu Berlin; Regierungs-Präsident v. Bassewitz zu

Potsdam. Landrath von Rochow vom Zauch und Luckenwaldschen Kreise; Amtsrath Köhne zu Saarmund; Rittmeister v. Jena; Ober-Amtmann Körber zu Sandau; Amtmann Stubenrauch zu Havelberg; Landrath v. Schwerin zu Anciam; Schiffs Capitain Nuske zu Jasenitz; General-Chirurgus Dr. Göricke; Divisions-General Chirurgus Dr. Gräfe; Divisions-General-Chirurgus Schön; Ober Staabs-Chirurgus Dr. Prozenius; Ober Staabs-Chirurgus Dr. Brettschneider; Regierungsrath Dr. Mogalla zu Breslau; Staabs-Chirurgus Masthoff; Ober-Staabs-Chirurgus Dr. Lehmann; Staabs-Chirurgus Dr. Kosser; Staabs-Chirurgus Biske; Ober-Staabs-Chirurg. Zimmermann; Ober-Chirurgus Böhm; Ober-Staabs-Chirurgus Willmann; Lazareth-Chirurgus Rockel; Lazareth Chirurgus Dr. Martins zu Berlin; Ober-Staabs-Chirurgus Welle zu Berlin; der pensionirte General-Chirurgus Schack 1ste zu Breslau; Staabs-Chirurgus Peterssohn; Staabs-Chirurgus Ritter; Staabs-Chirurgus Dr. Unger; Lazareth-Chirurgus Deutschert; Dr. Wolfarth zu Berlin; Regierungsrath Dr. Augustin zu Potsdam; Regiments-Chirurgus Dr. Debruck zu Potsdam; Dr. Meyer zu Brandenburg; Dr. Ollenroth zu Landsberg an der Warthe; Staatsrath Ribbentropp; Kriegs Commissarius v. Lamprecht; Ober-Kriegs-Commissarius Hauptmann v. Reiche; Kriegs-Commissarius Geßler; interimistischer Kriegs-Commissair bei der Garde Zaremba; Ober-Kriegs-Commissarius Hauptmann von Döming; Ober-Kriegs-Commissarius Geh. Rath Ribbentrop; Consistorialrath und Feldprobst Offelsmeyer; Brigade-Prediger Schulz; Brigade-Prediger Greim; Ober-Chirurgus Hausen; Kriegs-Commissarius Holdregger; General-Lieutenant v. Stutterheim; Großkanzler Beyme; Staatsminister v Ingersleben; Staatsrath Köhler; Präsident v. Köller auf Jasenitz; Regierungs-Präsident Wißmann zu Königsberg i. d. N.; Kammerherr Graf Blanckensee auf Filehne; Geh. Justizrath v. Arnim auf Heinrichsdorff; Geh. Commerzienrath Krause zu Swinemünde; Neumärkische Regierungsrath Becker; Major und Commandant du Moulin zu Colberg; Major v. Dewitz; Criminalrath Schmeling zu Stettin; Kaufmann Goltdammer zu Stettin; Ober-Bürgermeister Kirstein zu Stettin; Regierungs-Präsident Merckel zu Breslau; Regierungsrath Schrötter zu Breslau; Regierungsrath Friese zu Breslau; Regierungsrath Dr. Rausch zu Liegnitz; Landrath von Stentsch Grüneberg-schen Kreises; Bergrath v. Boscamp zu Tarnowitz; Legationsrath Graf Geßler zu Reichenbach; General-Lieutenant v. Zastrow zu Königsberg; Staatsminister Graf zu Dohna zu Königsberg; Regierungs-Präsident Geh. Staatsrath v. Schön zu Gumbinnen; Landhofmeister v. Auerswald zu Königsberg; Vice-Präsident Nicolovius zu Königsberg; Landschafts-Director von Biberstein zu Rhein; Landschaftsrath von Schau auf Kerbsdorff bei Wormditt; Kammerherr v. Rosenberg auf Klötzen bei Marienwerder; Obristlieutenant Graf Kalnein zu Königsberg; der interimistische Landrath v Berg auf Groß-Borken bei Neidenburg; Landrath v Pryborowsky zu Rhein; Fürst-Bischof von Ermeland Prinz Joseph von Hohenzollern; Kaufmann Richter zu Königsberg; Justizrath Lindenau zu Insterburg; Regierungsrath Hüllmann zu Marienburg; Geheime Rath Abegg zu Elbing; Geheime Rath Jebens zu Elbing: General-Major v. Ebra; Geheime Staatsrath v. Klewiz; Staats- und Finanz-Minister v. Bülow; Staatsrath Jordan; Staatsrath v. Hippel; Staatsrath Hoffmann; Staatsrath Friese; Geh. Ober-Rechnungsrath Rother; Hofrath Heun; Präsident v Vegesack zu Danzig; Geheime Rath v Marquardt zu Nancy; Staatsminister v Altenstein; General-Major Graf v Götzen; Regierungs-Präsident v Vincke; Geheimer Cabinetsrath Albrecht; Staatsrath Ancillon; Berghauptmann Gerhardt; Graf v Schlabrendorff zu Paris.

Auch haben Se. Majestät allergnädigst geruhet, den in dem nachstehenden Verzeichniß genannten Personen das eiserne Kreuz erster Klasse am 31. Mai 1814 zu ertheilen: dem Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg und dem Staatsminister Freiherrn v. Humbold.

Der unterzeichneten Commission haben Se. Majestät der König befohlen, daß sie, damit niemand sich übergangen glaube, welcher diese Auszeichnung mit Grund erwarten kann, durch die Zeitungen bekannt machen solle, daß diesen Personen durch die gegenwärtige Unterbrechung dieser Verleihung nichts vergeben ist, und das Verdienst bei Fortsetzung dieser Angelegenheit in Berlin, so weit darüber die Nachrichten alsdann beisammen sind, nicht übersehen werden wird. Berlin den 13. Juni 1814.

General-Commission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden.

Frankfurt, vom 10. Juni.

Heute Morgen ist Se. Kaiserl. Hoheit, der Großfürst Constantin, nebst Gefolge, hier eingetroffen, und hat nach einem kurzen Aufenthalt seine Reise nach St. Petersburg fortgesetzt.

Frankfurt, vom 13. Juni.

Se. Exc. der Hr. Minister von Stein sind heute Nachmittag hier angekommen.

Frankfurt, vom 16. Juni.

Ein Theil der Preußischen Armee, unter dem General von Kleist besetzt den zwischen der Mosel und Holland belegenen Strich Landes. Das Hauptquartier kommt nach Achen. General Graf Tauentzien besetzt das Nassauische Gebiet.

Mannheim, vom 9. Juni.

Das Corps des kaiserl. österr. General Frimont, welches vor einigen Tagen, aus Frankreich kommend hier durchpassirt ist, und bereits zu Neckergemünde und der Gegend von Heilbronn stand, hat Gegenbefehl erhalten, und ist heute in der Frühe, Infanterie und Cavallerie, mit Munitions- und Bagagewagen hier durch zurück nach dem linken Rheinufer marschirt. Wahrscheinlich hängt dieser Gegenbefehl mit der Nachricht zusammen, daß die ganze F. M. Graf v. Wredensche Armee in der Gegend von Alzei sich sammeln, und hierauf bis zum 15. d. M. Mainz mit 40000 Mann besetzen werde.

Paris vom 12. Juni.

General Bertrand, welcher Bonaparten nach der Insel Elba begleitet hatte, ist nach Paris zurückgekommen, und sagt aus: bei seiner Abreise habe der Exkaiser den Verstand völlig verloren gehabt, und die Aerzte zweifelten durchaus an dessen Wiederherstellung.

Man meldet aus Marseille, daß daselbst die Schebecke la St. Rosalie, von der Insel Elba kommend, Quarantaine hält: sie hat 180 Mann von der französischen Besatzung an Bord, welche sich auf Elba befand, nebst dem sie kommandirenden General Duval.

Auszug eines Schreibens aus Dover, vom 8. Juni.

Aus der Ueberschrift meines Briefes, und aus dem Pa-

hier selbst siehst Du, in welchem Lande ich bin. Was soll ich Dir von unserer Abreise aus Boulogne, von unserer Ankunft in Dover melden? Den gestrigen Tag verherrlichte das schönste Wetter. Die englische Flotte, die uns schon vorgestern erwartete, lag im halben Kreise auf der Rhede. Das Gewühl der Menschen aus allen Klassen, die Abfahrt der Souveraine zu sehen, war unermeßlich. Boulogne sah mehr einer Englischen, als einer französischen Stadt ähnlich. Gegen Mittag verkündeten die Kanonen von den Forts die nahe Abfahrt. Die ganze Flotte stellte sich in Linie auf, und jedes Schiff salutirte mit 21 Schüssen. Nach zwei Stunden wurden die Böte, worauf die Souveraine sich befanden, sichtbar. Es erfolgte ein allgemeiner Kanonendonner, der mir bewies, daß eine Seeschlacht unter allem Furchtbaren das furchtbarste ist. Kaum waren die Monarchen auf dem Admiralschiff von 140 Kanonen angekommen, als sie die Musik der ganzen Englischen Garde mit dem Liede: God save the King empfing; ein schöner Uebergang des Schrecklichen zum Sanften. Die Matrosen auf allen Schiffen standen in Parade, d. h. auf den Segelstangen und dem Tauwerk, wie Pyramiden, bis in die höchste Spitze der Masten. Ihr Hurrah übertönte fast den Donner der Kanonen. Unser Schiff (Rinaldo) hatte 180 Mann Besatzung. Die Offiziere empfingen uns mit Erfrischungen aller Art, tranken die Gesundheit des Königs, der tapfern Preußen 2c., welche wir mit der Gesundheit des Königs von England, des Prinz Regenten und Alt-Englands erwiederten.

Als wir uns nach einigen Stunden dem Engl. Gestade näherten, ging der Kanonendonner von neuem los, und überstieg bei weitem den vorigen. Ich fühlte das Meer erdröhnen. In keiner Schlacht habe ich etwas ähnliches gehört. Als wir uns Dover näherten, war die See stürmisch geworden. Die Schiffe mußten in einiger Entfernung bleiben. Die Landung geschah in Böten. Das Volk zog die Souverains zur Stadt hinein, welche am flachen Meeresufer längs des Hafens liegt, während die Kanonen von Dover-Castle über unsern Köpfen donnerten. Bis zur Stadt waren 2 Engl. Garde-Regimenter, das eine zu Pferde (die blauen Garde-Dragoner auf lauter Schimmeln) das andere zu Fuß aufgestellt, und macht Spalier; doch konnten sie die von allen Seiten andringenden Zuschauer nicht abhalten, welche aus vielen Theilen von England zusammengeströmt waren, den Anblick eines Deutschen u. Russischen Souverains zu sehen. Der Zufluß war weit größer, als bei der Abfahrt des Königs von Frankreich. Nächst den Monarchen widerfuhr dem Marschall (jetzt Fürst) Blücher die meiste Ehre. Man empfing den grauen Held mit einer Ehrfurcht, die an Anbetung gränzte. In der Luft erscholl ein: Blücher for ever! über das andre. Man trug ihn in seine Wohnung, küßte ihm Hände und Kniee. Damen und ihre Töchter erbaten sich von ihm, ihn umarmen zu dürfen, um es den Ihrigen wieder erzählen zu können. Der Held erlag unter seiner eigenen Rührung! —

Die ganze Nacht wüthete der fürchterlichste Sturm, nachdem die Ueberfahrt vollkommen still und ruhig gewesen war. Am frühesten Morgen (4 Uhr) begaben sich Se. Majestät der König mit einem sehr kleinen Gefolge nach London.

London, vom 27. Mai.

Herr Foster, der als Abgeordneter nach Copenhagen geht, um die Angelegenheit wegen Norwegen ausgleichen zu helfen, hatte vorgestern eine lange Unterredung mit dem Staatssekretair Grafen Liverpool, und empfing seine letzten Instruktionen; er steht im Begriff, die Reise nach Dännemark anzutreten. (Herr Morier geht, dem Vernehmen nach, in gleicher Absicht nach Norwegen.)

Madrid, vom 24. Mai.

Durch eine Verordnung vom 21sten haben Se. Majestät verordnet, daß die Klöster wieder hergestellt und das entwandte Eigenthum an sie zurückgegeben werden soll.

Kurze Nachrichten.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem General von der Infanterie, Grafen Tauentzien, einen goldenen reich mit Brillanten besetzten Degen mit der Inschrift: Für die Tapferkeit, zu übersenden geruhet.

General Morand äußerte beim Ausmarsche der französischen Besatzung von Mainz: Es sey eine Schande, eine solche Festung ohne Schwerdtstreich zu übergeben; aber es werde auch auf keine Weise bei diesem Frieden bleiben können. Einige umstehende Generale fragten ihn, wie lange er denn glaube, daß dieser Friede dauern werde. Nicht 20 Monate, antwortete er. Was dieser in Mißmuth seines Herzens ausgesprochen, halten andere mit verbissener Wuth in der Brust zurück. Nur eine gute feste Grenze, bemerkt der rheinische Merkur dabei, soll sich Deutschland gegenwärtig geben, und die Grenze aufs beste hüten, dann mögen sie im Innern es nach eigenem Wohlgefallen treiben.

Der Kriegsminister Dupont hat dem Fürsten von Schwarzenberg Klagen über gemachte Requisitionen von Seiten der Armee eingesendet und am Ende hinzugefügt, wenn man dergleichen nicht Einhalt thue, so sähe er sich genöthigt, den Befehl zu geben, daß man Gewalt mit Gewalt abtreibe. Der Fürst antwortete, der Minister wisse, welche Befehle man früher in dieser Hinsicht gegeben; was die Drohung betreffe, so würde sie ihm 6 Wochen früher erwünscht gekommen seyn, jetzt habe er seinem Heere geboten, jede Gewalt zu respektiren und sich vor ihr zurückzuziehn.

An Herrn G. — am 19. Juni 1814.

Nicht Kriegermuth allein, auch Edelsinn
Im Bürgerrock ist der Belohnung werth;
Drum gab Dein König, dessen Forscher-Blick
Auch in der Ferne Deine Thaten wog,
Das heil'ge Zeichen Dir, — den schönen Preis
Für Deiner Edelthaten Ueberfluß.
Gott segne Ihn, der das Verdienst belohnt!
Gott segne Dich, in dessen Brust ein Herz
Voll Menschenliebe schlägt! — Dich segne Gott! —
So fleh'n die Armen, die Du rücksichtslos
Zur Zeit der Noth erquickt; — so jauchzt der Freund,
Den Deine Liebe stolz und glücklich macht;
So wünscht die ganze Stadt, die Deinen Werth
Mit Rührung anerkennt, und Deinem Glück
Und Deines schönen Lebens fernem Ziel
Der Hofnung schönste Freuden-Thräne weint.

Anzeige.

Meine Ortsveränderung von hier nach Stettin, zeige ich meinen Freunden, Gönnern und Bekannten, mit dem Bemerken ergebenst an, daß ich am Rosengarten bey dem Tischlermeister Freyschmidt No. 303, dem Kaufmann Hrn. Rolin gegenüber, wohnen werde. Stargard den 21. Junii 1814 Dr. Berg, practischer Arzt.

Verlobungen.

Seine Verlobung mit dem Fräulein Ulrike von Eickstädt macht, unter Verbittung der Gratulation, ergebenst bekannt. Anclam den 17ten Junii 1814.

Doctor Peters.

Unsere heutige Verlobung zeigen wir allen unsern hiesigen und auswärtigen Freunden und Verwandten, unter Verbittung der Gratulation, ergebenst an. Stettin den 19. Junii 1814. Verwittwete Rectorin Krause, geborne Marie Louise Bartel.

Schneider, erster Lehrer der hiesigen Königl. Garnisonschule.

Entbindungs-Anzeigen.

Heute früh 7½ Uhr wurde meine Frau in der 6ten Niederkunft von dem 4ten Sohne glücklich entbunden. Groß und schwer sind meine Pflichten; größer das Maaß häuslicher Freuden: — Gott wird helfen! Stepenitz den 13. Junii 1814. Janke.

Die am 19ten d. M. Morgens nach 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben zeigt unter Verbittung des Glückwunsches ganz ergebenst an. Den 21. Junii 1814.

Carl v. Schierstedt auf Schöningen.

Todesfälle.

Mit betrübten Herzen zeige ich meinen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden den am 20sten d. M. erfolgten Tod meines geliebten Vaters, des Kaufmann J. C. B. Elsasser, unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen ganz ergebenst an. Stettin den 24sten Juni 1814. Wilhelmine Sellin, geborne Elsasser, im Namen ihrer abwesenden Geschwister.

Am 18ten dieses starb allhier der Kaufmann Samuel Friedrich Weinreich plötzlich am Stickfluß, in einem Alter von 47 Jahren; innigst betrauert von seinen Verwandten, geschätzt und geliebt von Allen die ihn gekannt haben. Entfernten Verwandten und Freunden macht dies, unter Verbittung der Beileidsbezeigungen, ergebenst bekannt.

Die verwittwete Bürgermeistern Hartmann zu Stargard.

Im Namen der einzigen Tochter, Schwiegermutter und übrigen Geschwister des Verstorbenen.

Publicandum.

Die resp. Behörden und die hiesigen Hausbesitzer, auf deren Gebäuden sich Blitzableiter befinden, werden hierdurch ersucht und aufgefordert, eine Revision derselben durch Sachverständige in der jetzigen Jahreszeit schleunigst vornehmen und etwanigen Mängeln sofort abhelfen zu lassen, damit die sonsten für jene Gebäude selbst, so wie die für das Allgemeine daraus erwachsende Gefahr möglichst abgewendet werde. Auch wird zugleich die Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Th. 1. Tit. 8. §. 80, daß die Einrichtung von Blitzableitern nur mit Erlaubniß der Polizey-Obrigkeit und nach der von dieser zu [illegible] Anweisungen vorgenommen werden darf, hiermit in Erinnerung gebracht. Stettin den 20. Juni 1814. Königlicher Polizey-Director. Stolle.

Schiffs-Antheile, so verkauft werden sollen und Vorladung etwaniger Gläubiger.

Zum öffentlichen Verkauf folgender, den Erben des verstorbenen Banco-Rendanten Witte gehöriger Schiffs-Antheile,

- 4/8. in dem Schiffe Pamina, geführt von dem Schiffer Daniel Seeger,
- 5/8. in dem Schiffe Carl, geführt von dem Schiffer Schmidt,
- 2/4. in dem Schiffe Bertha, geführt von dem Schiffer Seeger,
- 3/4. in dem Schiffe Hortensia, geführt von dem Schiffer Johann Gottfried Neumann,
- 7/8. in dem Schiffe die Hofnung,

haben wir einen Termin im Stadtgericht hieselbst vor dem Herrn Justizrath Brüggemann auf den 12ten Julii d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Sämtliche Schiffe liegen hieselbst bey der Stadt,

1) das Schiff Pamina ist ein Gallias, 11 Jahr alt, von eichenem Holz gebaut, 48 gebrannte Commerz-Lasten groß, und nach der gerichtlichen Taxe auf 2594 Rthlr. 2 Gr. abgeschätzt.

2) Das Schiff Carl ist eine Gallias, 14 Jahr alt, 50 gebrannte Commerz-Lasten groß, und nebst sämtlichem Zubehör auf 2474 Rthlr. 12 Gr. nach der gerichtlichen Taxe gewürdiget.

3) Das Schiff Bertha ist ein Gallias, 54 gebrannte Commerz-Lasten groß, 12 Jahr alt, und nach der gerichtlichen Taxe auf 2216 Rthlr. 12 Gr. nebst allem Zubehör abgeschätzt.

4) Das Schiff Hortensia, ist eine Brigantine, 8 Jahr alt, 93 gebrannte Commerz-Lasten groß, und nach der gerichtlichen Taxe mit sämtlichem Zubehör auf 6446 Rthlr. 22 Gr. abgeschätzt.

5) Das Schiff die Hofnung, ist eine Gallias, noch nicht in völlig fahrbarem Stande, 3 Jahre alt, 46 gebrannte Commerz-Lasten groß, und mit den vorhandenen Inventarienstücken auf 3221 Rthlr. 4 Gr. nach der gerichtlichen Taxe gewürdiget.

Kauflustige werden zu diesem Termin hierdurch vorgeladen, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung des Königl. Obervormundschafts-Collegiums den Zuschlag zu gewärtigen, wobey bemerkt wird, daß die Taxe dieser Schiffe, so wie die näheren Verkaufsbedingungen in unsrer Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Schiffsgläubiger aufgefordert, in diesem Termin mit ihren Forderungen sich zu melden, widrigenfalls sie mit jedem Anspruch an die zu verkaufenden Schiffsantheile werden präcludirt werden. Stettin den 23. May 1814.

Königl. Preußisches See- und Handelsgericht.

Zu verpachten.

Der lange Garten des verstorbenen Gärtners Wittmann vor Zabelsdorff soll von jetzt an, bis zu Martini d. J., an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 28sten Junii d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem langen Garten bey Zabelsdorff angesetzet, und laden die Pachtliebhaber ein, sich

an Ort und Stelle einzufinden. Stettin den 16ten Junii 1814.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt. Nürnberg.

Bekanntmachung.

Dem Bauer Haase aus dem Stadt-Eigenthumsdorf Barfußdorf, ist am 15ten d. M. ein Pferd von der Weide fortgekommen. Ob es gestohlen ist, oder sich sonst nur verlaufen hat, darüber ist bis jetzt noch nichts bekannt. Es werden daher die Polizey-Behörden und Jedermann hierdurch ersucht, im Fall das unten signalisirte Pferd irgendwo entdeckt werden sollte, solches, gegen Erstattung der Kosten, an uns abliefern zu lassen. Gollnow den 20. Juni 1814. Der Magistrat.

Signalement des Pferdes:

1) Ein schwarzer Wallach, 2) ungefähr 8 Jahr alt, 3) einen kleinen Stern, 4) beinahe 9 Viertel groß, 5) einen ganz behänden Schweif, 6) spitze Ohren, welche am Kopf gerade in die Höhe stehen, 7) die Haare sind nicht ganz schwarz, sondern fallen ins röthliche, wie bei einem Fuchs.

Auction ausserhalb Stettin.

Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Herrn Oberhofmeisters Grafen v. Eickstedt, bestehend in Porcellain, Spiegel und Glas, Kupfer und Zinn, Leinenzeug und Betten, Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräth, Wagen und Geschirr, eine große Feuerspritze, einige Kupferstiche und Bücher, soll auf Veranstaltung der Erben des Verstorbenen am 4ten Julii d. J., Vormittags um 9 Uhr und die folgenden Tage zu Coblenz an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in grob. Courant verkauft werden; wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Coblenz bey Pasewalck den 16. Junii 1814.

Gräflich v. Eickstedt Peterswaldisches Patrimonialgericht.

Schiffs-Verkauf 2c.

Das hieselbst am Bollwerk liegende Kuffschiff Alexander, von 34 Last, den Kaufleuten Pauli und Söhne und Schiffer de Buer aus Lübeck gehörig, soll, auf den Antrag der Interessenten, in Termino den 9ten Julii d. J., Vormittags 11 Uhr, von der Königl. Schiffahrts-Commission öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch vorher die nähern Bedingungen zu erfahren sind. Wegen der Besichtigung dieses Fahrzeuges und dessen Inventarii können Kauflustige sich vorläufig bey den Herren Gehring und Dähnert hieselbst melden. Die etwanigen Schiffsgläubiger und Anspruchsberechtigte haben sich in diesem Termin gleichfalls zu melden, bey Verlust ihres Rechts an diesem Fahrzeuge. Swinemünde den 3ten Junii 1814

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Schiffs-Verkauf.

Das Jachtschiff Sophia, von 30 Commerz-Lasten, gefahren von Schiffer Daniel Ganschow zu Altwarp, auf dem Warpschen See am Kreuzberge liegend, soll auf den Antrag der Rhederey, mit dem Inventario, welches besonders sehr brauchbar ist, aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus dazu ist auf den 9ten Julius d. J., Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzet, wozu Kauflustige eingeladen werden und auf ein annehmliches Gebot, und Zustimmung der Interessenten den Zuschlag sogleich zu gewärtigen haben. Die Taxe von dem Schiffe a 150 Rthlr. und das Inventarium a 362 Rthlr. 15 Gr., so wie das Inventarium selbst, können bey dem oben genannten Schiffer, wie auch hier, vorher nachgesehen werden. Ueckermünde den 20. Junii 1814.

Königl. Preuß Pommersches Domainen-Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung der Vormundschafts-Deputation Eines Königl. Stadtgerichts, werde ich am 27sten d. M. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem, in der Reifschlägerstraße unter No. 131 gelegenen Hause, den gesammten Mobiliarnachlaß der Chirurgus Illnerschen Eheleute, bestehend in goldnen Ringen, silbernen Eß- und Theelöffeln, einer eingehäusigen goldenen Taschenuhr, Porcelain, Fayance und Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Manns- und Frauenkleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth, Gemälden und Kupferstichen, chirurgischen Instrumenten, und einer sehr bedeutenden Sammlung von Büchern, größtentheils medicinischen und chirurgischen Inhalts (wovon das Verzeichniß bey mir eingesehen werden kann) gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 20. Junii 1814. Dieckhoff.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts, soll den 27sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Franckschen Hause in der großen Oderstraße No. 65, der Mobiliar-Nachlaß der Wittwe Dibelt, als: Porcellain, Fayance, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, auch verschiedene Kleidungsstücken, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctioniret werden. Stettin den 20sten Junii 1814.

Roussel.

Auction einer Banko-Obligation.

Nach der Verfügung des Königl. Ober-Landesgerichts vom 26. vorigen Monats, werde ich die Banco-Obligation de dato Berlin den 15. Junii 1811, Littra F. No. 117456 und 12787, über 450 Rthlr. Courant, am 6ten Julii dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen; welches ich allen Kauflustigen mit der Aufforderung bekannt mache, sich in dem benannten Termin auf dem Königl. Ober-Landesgericht einzufinden, und ihr Gebot abzugeben. Stettin den 19 Junii 1814.

Zitelmann 2., Commissarius.

Auction in Stettin über eine Parthey Rom im Keller des Hauses No. 839 am Altböterberg den 25sten Junii 1814, Nachmittag um 2 Uhr.

Auction über eine Parthey Chesterkäse am 25. Juny Nachmittags 2 Uhr, am Roßmarkt No. 758.

Eine Parthey schöne rothe Benicarlo-Wein, auch 7 Flaschen ächtes engl. Vitriolöhl, sollen am 6ten Julii c. Nachmittags 2 Uhr, bey mir verkauft werden. Stettin den 22. Junii 1814. J. G Walter.

Zu verkaufen in Stettin.

Vorzüglich schöner neuer holländischer Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, bey

Ernst George Otto.

Holländischen Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, bey J. C. W. Stolle.

Eine Parthey Fernambucholz, Burton Ale in Fässern und Bouteillen, Varinas-Canaster in Rollen, schottischer Hering, holländischer Glas chen, und Schwefel in Stangen, bey seel. H. G. Wesenberg Erbin.

Feiner Caffee in Partheyen und bey einzelnen Pfunden, dicker engl. Syrop in Tonnen und kleinen Gebinden holländischen Süßmilchs- und Eidammerkäse a ℔. 5 Gr. Courant, in Partheyen billiger, bey
seel. Gottlieb Kruse Wittwe.

Braunen Berger Lebertbran, gelbe Hirse, Kocherbsen, Schiffspech und dauerhafte Citronen zu billigen Preisen, bey Holm & Paulcke,
Schulzenstraße No. 339.

Aechten holländischen Süßmilchskäse, frische Sardellen, Capern, feinen Thee, saftvolle Citronen und Bischoff zu billigen Preisen, bey C. Hornejus, Louisenstraße.

Ein Quantum von circa 800 bis 1000 ℔. sehr guten Pölitzer Hopfen, ist am Heumarkt No. 138 zu haben.

Engl. Porter (brown stout) von vorzüglicher Qualität, in Fässern und Bouteillen, bey B. T. Wilhelmi,
Königsstraße No. 184.

Ein sehr guter Holsteiner Wagen, zwey complette Geschirre und eine Futterschneidelade ist zu verkaufen, Schuhstrasse No. 855. eine Treppe hoch. Stettin den 24. Juny 1814.

Ein brauchbarer hollsteiner Wagen soll für 35 Rthlr. verkauft werden. Wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Zu vermiethen in Stettin.

Ich bin gewilligt, die 2te Etage meines in der Oderstraße sub No. 10 belegenen Wohnhauses, bestehend aus einem Eßsaal, sechs Wohnzimmern, Küche und Speisekammer, und wozu Stallung und Wagenremise nebst Domestiquenzimmer gegeben werden kann, auf Michaeli a. c. zu vermiethen, auch sind in dem hinter diesem Wohnhause gelegenen Speicher annoch Böden leer, welche ich ebenfalls zur Vermiethung antrage. Die Besichtigung von ein und dem andern steht Miethslustigen zu jeder Zeit frey. Stettin den 19. Junii 1814.
J. F. A. Sanne.

Der dritte und vierte Boden meines Speichers hinter meinem Hause sind zum 1sten Julii c. zu vermiethen.
Seel. H. G. Wesenberg Erbin.

Zwey Stuben mit Mobilien stehen zu vermiethen bereit, bey J. C. Rolin.

Die dritte Etage meines Hauses, große Dohmstraße No. 795, bestehend aus 5 Stuben und dem nöthigen Nebengelaß, ist zu Michaeli d. J. an eine stille Familie zu vermiethen. Grüneberg.

Eine Wohnung von 2 a 3 Stuben für einen oder zwey einzelne Personen, ist in der Oderstraße No. 22 zu vermiethen.

In No. 122, Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke, ist ein Logis in der zweiten Etage, bestehend aus 5 Stuben, heller Küche, Speisekammer, Keller, Holzstall, Pferdestall zu vermiethen, auch kann selbiges Logis vereinzelt werden.

Bekanntmachungen.

Neue holl. Heringe in ganzen Tonnen auch kleinen Gebinden, imgleichen Caroliner Reis und Syrop in Tonnen in billigsten Preisen, Oderstraße No. 71 in Stettin bey J. G. Walter.

Es wird gegen vollkommene Sicherheit auf ein Grundstück ein Capital von 600 Rthlr. gesucht. Nähere Nachricht giebt das Königl. Intelligenz-Comtoir.

Schiffer Johann Friedrich Diesener, führend das Schiff Diana, hat von Memel an Ordre gebracht:

I. M. No. 2. }
K. „ 10. } Drey Kisten Federposen.
„ „ 3. }

Wem solche zugehören, beliebe sich ungesäumt bey mir zu melden. Stettin den 22. Junii 1814.
J. C. J. Hecker.

Merino-Tücher und gedruckte Bettdecken im Kunst- und Industrie-Magazin.

Große auch kleine Pommersche Pfandbriefe, Staats- und ständische Papiere jeder Art, kauft und verkauft jeder Zeit billigst Louis Saling in Stettin,
Heumarkt No. 46.
und J. J. Saling in Stargard,
Regierungsbezirk No. 2.

Zu verkaufen ausserhalb Stettin.

Gute Schiffsgraupen zu billigen Preisen sind zu haben, bey dem Mühlenmeister Olwig in Jasenitz, wo Käufer sich in postfreyen Briefen an ihn adressiren können.

Marktanzeige in Stargard.

Unterzeichneter empfiehlt sich zum bevorstehenden Stargardter Markt mit einem Lager von den modernsten Kleidungsstücken für Herren; er verspricht die reellste Bedienung und die billigsten Preise. Seine Wohnung ist daselbst bey dem Conditor Mittard.
C. L. Rubin, Kleiderhändler aus Berlin.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 17. Juny 1814.

	Briefe	Geld.
Berliner Benco-Obligations	74	73
Berliner Stadt-Obligations	67	—
Churm. Landschafts-Obligations	55	54¾
Neumärk. detti detti	55	—
Holländische Obligations	76¼	75¾
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth. . .	—	74
detti detti Polln. Anth. . .	66	64¾
Ost-Preussische Pfandbriefe	76½	75
Pommersche detti	—	97
Chur- u. Neumärk. detti	97	96
Schlesische detti	88	—
Staats-Schuld-Scheine	75½	74¾
Zins-Scheine pro 1814	76	—
Gehalt- detti detti	87	—
Tresor-Scheine	73½	72
Reconnaissancen	56	—